



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Das Flurbereinigungsrecht

Das Flurbereinigungsrecht

Dieser Bereich umfasst die rechtliche Begleitung aller Flurbereinigungsverfahren in Baden-Württemberg. Vor Beginn jedes Verfahrens, das vom LGL als oberer Flurbereinigungsbehörde angeordnet wird (kleine Verfahren können z.T. auch von den Flurbereinigungsbehörden bei den Landratsämtern angeordnet werden) werden die Voraussetzungen für eine Anordnung und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einleitung des Verfahrens geprüft. Das umfasst beispielsweise die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie Inhalt und Formalitäten der Öffentlichen Bekanntmachung.

Kein Flurbereinigungsverfahren ist wie das andere, und so ergeben sich auch bei jeder Anordnung neue rechtliche Besonderheiten und planerische Herausforderungen. Von speziell geregelten Zusammenlegungsverfahren im Schwarzwald, über groß angelegte Unternehmensverfahren, zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, bis zum Rebverfahren in kleinräumig weinbaulichen Spitzenlagen ist hier alles dabei.

Im weiteren Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens bearbeitet das Referat Widersprüche gegen ausgewählte Verwaltungsakte wie z.B. die Anordnung und die Schlussfeststellung des Verfahrens. Diese Widersprüche werden oft vor Ort mit den Beteiligten verhandelt, das beinhaltet also auch Ortstermine in ganz Baden-Württemberg. Gelegentlich landen Widersprüche auch als Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Dort vertritt das Justizariat das Land in flurbereinigungsrechtlichen Streitigkeiten. Außerdem wird es bei verschiedenen wichtigen Verfahrensschritten, wie dem Flurbereinigungsplan tätig und übt seine Rechtsaufsicht über die Flurbereinigungsbehörden bei den Landratsämtern aus.

Neben dieser formal geregelten Rechtsaufsicht unterstützt das Justizariat sowohl die Fachreferate im LGL als auch die Flurbereinigungsbehörden bei den Landratsämtern, den Verband der Teilnehmergeinschaften sowie die einzelnen Teilnehmergeinschaften bei allen möglichen rechtlichen Fragestellungen im Verfahren.

Flurbereinigungsverfahren können beträchtliche Laufzeiten erreichen und beanspruchen so nicht selten eine rechtliche Beratung über viele Jahre. Als flurbereinigungsrechtliche Anlaufstelle gibt das Justizariat Fachinformationen und Musterformulare (mit) heraus, hält Vorträge, veröffentlicht Artikel in Fachzeitschriften, berät im Rahmen von Einzelbesprechungen oder Anfragen. Eine bundesweite

Zusammenarbeit mit Flurbereinigungsverwaltungen anderer Bundesländer zu wichtigen Fragestellungen erweitern das Spektrum.

